

Schulstrafen in der GS

Beitrag von „sally50“ vom 22. November 2004 22:08

Zunächst gäbe es mal ein Elterngespräch, danach ein Gespräch mit dem Schulleiter und allen Beteiligten. Im Wiederholungsfall wird eine Klassenkonferenz einberufen, usw. Der Maßnahmenkatalog ist -denke ich- der Gleiche. Außerdem wird meist ein Schulpsychologe oder die Erziehungshilfe eingeschaltet, natürlich nur mit dem Einverständnis der Eltern. Im schlimmsten Fall wird ein VOSF-Verfahren zur Schule für Erziehungshilfe eingeleitet.

Heidi